

Telefon: 089/233 - 39962

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit
und Ordnung, Mobilität
Verkehrssicherheit und Mobilität
Mobilität und Stadtentwicklung
KVR-I/312

Notwendige Mittelumschichtungen aufgrund der Haushaltssicherungsmaßnahmen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01224

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme der Stadtkämmerei

Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 15.12.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten	2
1. Anlass.....	2
1.1 Projekte mit Kompensationsbedarf im Haushaltsjahr 2020.....	3
1.2 Kompensationsmittel im Haushaltsjahr 2020.....	3
2. Abstimmung Referate / Fachstellen.....	5
2.1.1 Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	5
2.1.2 Anhörung Bezirksausschuss.....	5
3. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	5
4. Beschlussvollzugskontrolle.....	5
II. Antrag des Referenten	6
III. Beschluss	6

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Anlässlich des Haushaltssicherungspakets, beschlossen am 13.05.2020 (Vorlagen-Nr. 20-26 / V 00225), wurden dem Kreisverwaltungsreferat, Abteilung Verkehrssicherheit und Mobilität, ungenutzte Projektbudgets der Vorjahre seitens Stadtkämmerei nicht wieder bereit gestellt.

Bei der Durchführung von Projekten können die im Vorfeld festgelegten jährlichen Budgets nicht immer im definierten Haushaltsjahr abgerufen werden. Verzögerungen im Projektablauf führen zu einem verspäteten Mittelabfluss. Aus diesem Grund hat die Stadtkämmerei in den Vorjahren den Anträgen auf Wiederbereitstellung der Mittel zugestimmt. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass die Projekte entsprechend dem Willen des Stadtrats durchgeführt werden.

Aufgrund der diesjährigen Sondersituation ist eine Wiederbereitstellung jedoch nicht erfolgt. Dies wurde zu einem Zeitpunkt deutlich, als bereits zahlreiche Maßnahmen angestoßen und Verträge abgeschlossen waren. Um die laufenden Projekte dennoch sinnvoll weiterzuführen bzw. abzuschließen und vertraglichen Verbindlichkeiten nachzukommen, sind Umschichtungen im laufenden Budget des Jahres 2020 notwendig. Es wurden Maßnahmenbudgets identifiziert, die nicht benötigt werden und daher als Kompensation dienen können (siehe 1.1 und 1.2).

Gesondert zu betrachten ist die Beschlussvorlage Verkehrskonzept Münchner Norden, Teil Mobilitätsmanagement (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09211). Die in 2019 bereitgestellten Budgets konnten nicht ausgegeben werden, da die Personalstellen noch nicht besetzt waren. Die Mittel wurden – wie alle anderen Projektbudgets – in 2020 nicht wiederbereitgestellt. Darüber hinaus wurde auch das Umsetzungsbudget in 2020 nicht bereit gestellt, da in 2019 keine Mittel abgeflossen sind. Mit der Umsetzung konnte daher noch nicht begonnen werden. Das Projekt hat eine Laufzeit von insgesamt fünf Jahren, um in diesem Zeitraum allen privaten Haushalten und weiteren Zielgruppen eine Mobilitätsberatung anzubieten. Für eine sinnvolle Umsetzung sind die in 2019 und 2020 nicht bereit gestellten Mittel daher erneut in 2024 und 2025 bereitzustellen, um insgesamt den anvisierten Umsetzungszeitraum von fünf Jahren einzuhalten.

Zudem gilt es eine Lösung für die kommenden Jahr zu finden. Denn auch in 2020 werden zur Verfügung gestellte Projektmittel nicht vollständig abfließen können. Hintergrund ist unter anderem, dass derzeit keine längerfristigen Aufträge vergeben werden dürfen, da keine Verbindlichkeiten für den Haushalt 2021 einzugehen sind. Dies hat bei langfristigen Projekten zur Konsequenz, dass auch die Mittel für 2020 nicht vergeben werden können, da ein sinnvoller Abschluss zum Jahresende nicht möglich ist. Die Thematik der Wiederbereitstellung wird jedoch gegebenen-

falls in einer gesonderten Vorlage im dafür zuständigen Mobilitätsausschuss behandelt und ist in dieser Beschlussvorlage lediglich nachrichtlich aufgeführt.

1.1 Projekte mit Kompensationsbedarf im Haushaltsjahr 2020

Folgende Maßnahmen und Projekte benötigen für das Haushaltsjahr 2020 eine Kompensation.

Projekt	Grundlage	Ungenutzte Budgets aus Vorjahren	Zwingend in 2020 benötigtes Budget
4togo – Multimodale Mobilitätsstationen	Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München; Klimaschutzprogramm 2015 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01751	58.247,09 €	41.000 €
Radtouren für Neubürger	Nahmobilitätspauschale 2019	30.000 €	30.000 €
Verbesserung der Verkehrsabläufe durch lastabhängige Programmauswahl und Engstellenmonitoring	3. Fortschreibung des Verkehrs- und Mobilitätsmanagementplanes (VMP) Vorlagen-Nr. 14-20 / V 12304	187.796,23 €	116.000 €
„Civitas ECCENTRIC“ - Einrichtung von vier E-Mobilitätsstationen	Anpassung der Förderrichtlinie Elektromobilität und Mittelschichtung innerhalb des Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2015) Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07497	286.677,71 €	171.662,09 €
Verkehrssicherheitskonzept	Verkehrssicherheitskonzept, Umsetzungs- und Finanzierungsbeschluss – 1. Stufe Vorlagen-Nr. 14-20 / V 12772	105.999,96 €	105.999,96 €
SUMME			464.662,05

1.2 Kompensationsmittel im Haushaltsjahr 2020

Als Kompensation für die entstandenen Verbindlichkeiten stehen folgende Maßnahmen-Budgets zur Verfügung.

Projekt	Grundlage	Verfügbares Budget	Begründung
München zu Fuß	Integriertes Handlungsprogramm	150.000 €	Die Maßnahme konnte im Jahr 2020 aufgrund von Mehraufwänden in ande-

	Klimaschutz in München (IHKM) Klimaneutrales München / Klimaschutzprogramm 2019 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11745		ren Projekten und daraus resultierenden personellen Engpässen nur teilweise realisiert werden. Daher konnte das Projektbudget in Höhe von 200.000 € nur zu 25 Prozent für den eigentlichen Zweck verwendet werden. Entsprechend stehen 150.000 € als Kompensation zur Verfügung.
E-Sharing Stationen im Neubau in Kooperation mit der Wohnungswirtschaft	Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2018) Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860	300.000 € (investive Mittel) 30.000 € (konsumtive Mittel)	In der Maßnahme sollte ein Anreizprogramm zum Aufbau und Betrieb von E-Sharing-Stationen im Wohnungsbau umgesetzt werden. Im Zuge der Feinplanung wurde ersichtlich, dass eine Realisierung aufgrund förderrechtlicher Rahmenbedingungen nicht möglich ist. Geplant war, einen Großteil des Maßnahmenbudgets für Anschaffungskosten von Fahrzeugen und Infrastruktur zu nutzen. Aufgrund eines Doppelförderungsausschlusses auf Bundes- und Kommunalebene ist eine Förderung dieser Bestandteile mit städtischen investiven Mitteln nicht durchführbar.
Externe Beratung und Begleitung des Verkehrssicherheitskonzepts	Verkehrssicherheitskonzept Stadtratsauftrag vom 27.11.2018 und vom 20.03.2019 Maßnahmenprogramm Umsetzungs- und Finanzierungsbeschluss – 2. Stufe Vorlagen-Nr.: 14-20/V15070	30.000 €	Die externe Begleitung konnte in 2020 nicht ausgeschrieben und vergeben werden, da aufgrund der Haushaltslage keine längerfristigen Vergaben genehmigt wurden. Da die Mittel dauerhaft zur Verfügung stehen, wird der Betrag aus 2020 nicht mehr benötigt.
Summe		510.000 €	

2. Abstimmung Referate / Fachstellen

2.1.1 Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die beantragte budgetneutrale Umschichtung von bereits beschlossenen Budgetmitteln grundsätzliche keine Einwände.

Mit der Verschiebung der Budgetmittel aus den Jahren 2019 und 2020 aus der BV „Verkehrskonzept Münchner Norden Teil Mobilitätsmanagement“ (Vorlagen Nr. 14-20 / V 09211) - ohne Änderung der beschlossenen Gesamtsumme – auf die Jahre 2024 und 2025, besteht Einverständnis.

Die Mittelverschiebung auf die Jahre 2024 und 2025 soll planmäßig in einer gesonderten Beschlussvorlage im Zuständigkeitsbereich des Mobilitätsreferates beantragt werden.

Mit der Umschichtung der investiven Finanzmittel i.H.v. 300.000 € (von Fipo 1100.987.7535.3) aus der BV „Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IH-FEM 2018)“ (Vorlagen Nr. 14-20 / V 08860), die Maßnahme „E-Sharing Stationen im Neubau in Kooperation mit der Wohnungswirtschaft“ betreffend, in den konsumtiven Bereich auf das Produkt 35122300 Straßenverkehr, besteht Einverständnis.

2.1.2 Anhörung Bezirksausschuss

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

3. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Mobilität, Herr Stadtrat Dominik Krause haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

4. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass für Maßnahmen und Projekte aus dem Jahr 2019 und vorherige Jahre (Punkt 1.1) zwingend nicht abgerufene Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 464.662,05 € benötigt werden.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass für die Umsetzung der Maßnahmen unter Punkt 1.2 beschlossenen Sachmittel in Höhe von insgesamt 510.000 € nicht benötigt werden.
4. Die zur Kompensation dargestellten Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2020 (Punkt 1.2) für Maßnahmen und Projekte aus Vorjahren (Punkt 1.1) werden entsprechend dem Vortrag umgewidmet.
5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass für die Kompensation investive Finanzmittel i.H.v. 300.000 € (von FiPo 1100.987.7535.3) aus der BV „Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IH-FEM 2018)“ (Vorlagen Nr. 14-20 / V 08860) für die Maßnahme „E-Sharing Stationen im Neubau in Kooperation mit Wohnungswirtschaft“ in den konsumtiven Bereich auf das Produkt 35122300 Straßenverkehr umgewidmet werden.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamtan die Stadtkämmerei HA II/31
an die Stadtkämmerei HA II/12
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an die Stadtkämmerei
3. an Kreisverwaltungsreferat – GL 1 (2x), GL 2 (1x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
4. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA I/3
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532